

Nachweis Fachkunde

Die nachfolgenden Anlagen liegen den Vergabeunterlagen bei.
Sie sind ausgefüllt und unterschrieben bei Angebotsabgabe einzureichen!

- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit - § 11 TVergG LSA
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz - § 14 TVergG LSA
- Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation - § 13 TVergG LSA
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu den §§ 11, 13, 14, 17 und 18 TVergG LSA
- Angaben zu sozialen Belangen nach § 5 TVergG LSA
- Erklärung zur Handwerksrolleneintragung im Sinne der Handwerksordnung Anlage A

weitere Angaben analog Formblatt 124 VHB:

- für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges, Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer, stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen, Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung, Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal), Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer), ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden, Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb beitragspflichtig ist)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme

Hinweis zu Erklärungen und Nachweise:

Nach § 8 Abs. 1 und 3 TVergG LSA, in der derzeit gültigen Fassung, sind nur von demjenigen Bieter Erklärungen und Nachweise innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist vorzulegen, dem nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll.

Die Erklärungen und Nachweise sind in schriftlicher Form vorzulegen.

Die Vergabestelle der Gemeinde Osternienburger Land bittet höflich um freiwillige Vorlage der entsprechenden Erklärungen und Nachweise mit Einreichen des Angebots. Somit werden einerseits Verzögerungen im Vergabeverfahren und andererseits Fristsetzungen (§ 8 Abs. 3 TVergG LSA) gegenüber dem Bieter während der Wertungsphase vermieden. Das TVergG LSA sieht gemäß § 8 Abs. 4 den Ausschluss des Angebotes von der Wertung bei Nichteinhaltung der Frist vor.

Öffentliche Aufträge werden gemäß § 9 Abs. 1 TVergG LSA an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben, die nicht ausgeschlossen worden sind.